



Beschlussvorlage 2023/451	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	18.01.2024	öffentlich

Beantragung einer Zuwendung für die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zuwendung für die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle im Bereich der kommunalen Entwicklungspolitik zu beantragen. Dem Stadtrat wird empfohlen, die Stelle im Stellenplan 2024 vorzusehen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, eine im Rahmen des Förderinstruments „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ mögliche Zuwendung für die Einrichtung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle der Entgeltgruppe 11 zu verwenden (0,75 VKA). Die Förderung in Höhe von 90% der Kosten ermöglicht der Stadt Friedberg die Weiterentwicklung bestehender und Implementierung neuer Projekte im Bereich Städtepartnerschaften, Nachhaltigkeit und Standortentwicklung zu vergleichsweise niedrigen Personalkosten.

Verfahren

Für die abschließende Beschlussfassung in der Stellenplanung ist der Stadtrat zuständig. Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss wird zur Vorberatung herangezogen.

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 28 der Geschäftsordnung).

Sachverhalt

Kommunale Entwicklungspolitik

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich in seinem Positionspapier vom 14. März 2023 den Möglichkeiten und Herausforderungen kommunaler Entwicklungspolitik gewidmet. Mit ihrem Engagement für die Lösung globaler Herausforderungen leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Weltgemeinschaft. Kommunale Entwicklungspolitik beginnt zuallererst vor Ort in den Städten und Gemeinden. Insbesondere durch eine Förderung des fairen Handels und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (**S**ustainable **D**evelopment **G**oals) haben sich bereits mehr als 1000 Kommunen auf den Weg gemacht, gezielt globale Zusammenhänge in ihrer lokalen Politik zu berücksichtigen.

Als Kernforderungen benennt der DStGB u.a. folgende Punkte:

1. Stärkung von Kommunalpartnerschaften (...)
3. Fördermittel weiterhin notwendig, aber Verfahrensvereinfachung angezeigt
4. Niedrigschwellige entwicklungspolitische Angebote ausbauen (...)
6. Einführung eines „Tages der kommunalen Entwicklungspolitik“
7. Fairen Handel fördern, aber keine Pflicht zu rein nachhaltiger Beschaffung¹.

¹ Deutscher Städte- und Gemeindebund, Dr. Gerd Landsberg, Position 14.03.2023, S. 2.



Förderprogramm

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bietet Engagement Global eine breite Förderkulisse, die unter anderem auch die Förderung von Personalstellen beinhaltet.

Deutsche Kommunen können im Rahmen des Förderinstrumentes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ eine Zuwendung für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunale Entwicklungspolitik mit Projektstart in den Jahren 2023 und 2024 beantragen. Durch die Förderung sollen Kommunen ermutigt werden, kommunale Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich zu etablieren. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, die auch über die Förderzeitraum hinaus eine Verankerung des Themas ermöglichen. Mit der Förderung sollen Kommunen befähigt werden ihr entwicklungspolitisches Engagement auf- und auszubauen. Der Aufbau internationaler Kommunalbeziehungen sowie Projekte zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) auf lokaler Ebene sollen gefördert werden.

Die maximale Laufzeit der Projektförderung beträgt 24 Monate. Die Förderung erfolgt im Wege einer Anteilfinanzierung und beträgt im ersten und zweiten Jahr maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Anschlussfinanzierung um bis zu 24 weitere Monate in Form von Folgeprojekten (aktuell 75% Förderung) kann ggf. auf Antrag gewährt werden. Eine entsprechende Verlängerung der aktuell vorgeschlagenen Stelle obliegt dabei ausschließlich dem Fördergeber und der Entscheidung des Gremiums.

Die Stadtverwaltung erhofft sich durch die geförderte Stelle die Möglichkeit, nachhaltige Strukturen zu schaffen, die auch nach dem Auslaufen der Förderung die Arbeit erleichtern und prägen sollen. Das gilt insbesondere für die Städtepartnerschaft mit Zafi als auch für das Themenfeld der Nachhaltigkeit. Aufgrund des noch andauernden Kriegs in der Ukraine bietet sich die befristete Stelle an, Hilfsprojekte zu koordinieren.

Projektziele

Mit der Zuwendung möchte die Stadtverwaltung weitere Kapazitäten in drei Themenbereichen schaffen:

1. Städtepartnerschaftliche Beziehung zu Zafi mit aktuell entwicklungspolitischem Schwerpunkt
2. Solidarische Beziehungen zu der Ukraine vor dem Hintergrund noch vorhandener Spendengelder
3. Bewerbung als FairTrade Kommune

Zu 1: über die rein städtepartnerschaftliche Beziehung sollen in Zafi konkrete Projekte geplant und umgesetzt werden. Angedacht ist hier der Bau von Zisternen sowie begleitende Weiterbildungsmaßnahmen mit Einbezug der lokalen Akteure.

Zu 2: es besteht ein bereits dem Gremium bekannter loser Kontakt zu Mena in der Ukraine. Die noch vorhandenen Spendengelder aus der gemeinsamen Aktion von Stadt und Stadtpfarrei St. Jakob „Friedberg hilft“ in Höhe von über 25.000 Euro sollen im Rahmen solidarischer



Hilfeleistung für und in Mena verwendet werden. Mit der Projektentwicklung und deren Umsetzung wird die KEpol-Stelle beauftragt.

Zu 3: die SDGs sollen auch in der Stadtverwaltung verankert werden. Im nächsten UEKSA soll in diesem Zusammenhang die vom letzten Ausschuss vertagte Bewerbung als FairTrade Kommune vorgestellt werden. Der gesamte Prozess soll durch die KEpol-Stelle betreut werden.

Die Verwaltung hat dazu bereits einen Antrag gestellt, dessen Erfolgsaussichten von der Förderstelle als grundsätzlich positiv gesehen werden. Nach dem positiven Feedback legt die Verwaltung das Vorhaben nun dem Gremium zur Beschlussfassung vor.

Kostenplan

Zur Bewältigung dieser Aufgaben soll die Förderung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle beantragt werden, welche 0,75 Vollzeitäquivalenten entspricht und nach Entgeltgruppe 11 bewertet ist.

Im Falle einer Förderzusage ergäbe sich damit die folgende Kostenaufteilung:

	<i>Haushaltsjahr 2024 (ab 01.09.2024)</i>	<i>Haushaltsjahr 2025</i>	<i>Haushaltsjahr 2026 (bis 31.08.2026)</i>
Personalkosten	24.730 €	73.560,00 €	48.100 €
Begleitmaßnahmen	2.500,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €
Verwaltungskosten -pauschale	1.906,10 €	5.499,20€	3.542,00 €
Gesamtausgaben	29.136,10 €	84.059,20 €	54.142,00 €
Zuwendung	26.222,49 €	75.653,28 €	48.727,80 €
Eigenanteil	2.913,61 €	8.405,92 €	5.414,20 €

Vorteile und Ausblick

Durch die Einrichtung der Projektstelle ist es der Stadt Friedberg im Falle einer entsprechenden Förderzusage möglich, ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit und entwicklungspolitische Zusammenarbeit weiter auszubauen – und das zu vergleichsweise geringen Kosten.